



# Konzern

# Landkreis Ammerland

## Konsolidierter Gesamtabschluss

## zum 31.12.2014







<b>Feststellungserklärung</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Bestandteile des Gesamtabchlusses</b> .....	<b>6</b>
<b>4. Konsolidierungskreis</b> .....	<b>6</b>
<b>5. Konsolidierungsmethoden</b> .....	<b>7</b>
5.1 Vollkonsolidierung .....	7
5.2 Eigenkapitalmethode.....	8
5.3 Bewertung mittels Anschaffungskosten .....	8
<b>6. Konzernbilanz</b> .....	<b>9</b>
<b>7. Gesamtergebnisrechnung</b> .....	<b>11</b>
<b>8. Kapitalflussrechnung</b> .....	<b>13</b>
<b>9. Konsolidierte Anlagen</b> .....	<b>15</b>
9.1 Anlagenübersicht .....	16
9.2 Forderungsübersicht .....	17
9.3 Schuldenübersicht.....	18
<b>10. Erläuterungen zum Gesamtabchluss</b> .....	<b>19</b>
10.1 Aktiva / Vermögen.....	19
10.2 Passiva / Kapital.....	20
10.3 Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr .....	22
10.4 Gesamtergebnisrechnung.....	23
10.5 Gesamtergebnis 2014 im Vergleich zum Vorjahr .....	25
10.6 Kapitalflussrechnung 2014.....	26
10.7 Kapitalflussrechnung 2014 im Vergleich zum Vorjahr .....	27
<b>11. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b> .....	<b>27</b>
<b>12. Ausblick auf die künftige Entwicklung</b> .....	<b>30</b>
12.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind .....	30
12.2 Voraussichtliche Entwicklung (Perspektiven und Risiken) .....	30
<b>Anlage 1 Einbeziehung und Auswahl des Konsolidierungskreises</b> .....	<b>33</b>
<b>Anlage 2 Ansatz und Bewertungsunterschiede zum NKR</b> .....	<b>36</b>





Landkreis Ammerland  
-Amt für Finanzwesen-



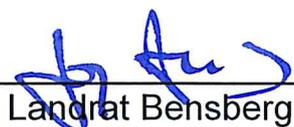
## Feststellungserklärung zum konsolidierten Gesamtabchluss per 31.12.2014 des Landkreises Ammerland

Der konsolidierte Gesamtabchluss des Landkreises Ammerland wurde gemäß den Vorschriften des NKomVG, der Nds. GemHKVO sowie der subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der konsolidierte Gesamtabchluss enthält alle in § 128 NKomVG geforderten Bestandteile und Anlagen.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wird festgestellt.

Westerstede, den 09.08.16

  
Landrat Bensberg

  
1. Kreisrat und Kreiskämmerer  
Kappelmann







## 1. Einleitung

Die vielfältige öffentliche Daseinsvorsorge im Landkreis Ammerland wird nicht nur von der Kernverwaltung, sondern auch von den kreiseigenen Gesellschaften und Betrieben wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein Anteil von kommunalem Vermögen und Kapital in den Tochterunternehmen gebunden. Ziel des konsolidierten Gesamtabchlusses ist es, einen vollständigen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Lage des Konzerns Landkreis Ammerland zu geben. Erst die zusammengefasste Darstellung der Kreisverwaltung einschließlich seiner Beteiligungen in einem konsolidierten Gesamtabchluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Ammerland umfassend dar.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist dabei nicht einfach nur die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger, sondern die Abbildung des Konzerns Landkreis Ammerland als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung / Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen („Einheitsfiktion“). Der konsolidierte Gesamtabchluss ist somit nicht nur ein „Anhängsel“ zum Einzelabschluss. Er dient dem zentralen Ziel der Reformen des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens, mehr Transparenz zu schaffen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune vollständig darzustellen.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gem. § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern, der die Mindestinhalte nach § 58 GemHKVO enthalten muss. In den nachstehenden Ausführungen sind entsprechend der vg. gesetzlichen Vorgaben die notwendigen Darstellungen, Angaben, Daten und Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss des Landkreises Ammerland enthalten.

Neben diesem Konsolidierungsbericht gibt es den mit den Haushaltsplänen vorgelegten Beteiligungsbericht, der weiterhin zu erstellen ist, solange der Konsolidierungsbericht nicht die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht erfüllt. Insoweit sind weitergehende und detaillierte Informationen zur wirtschaftlichen Lage und zum Stand der Aufgabenerfüllung der einzelnen Aufgabenträger dem jährlichen Beteiligungsbericht des Landkreises zu entnehmen.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die niedersächsischen Kommunen sind gem. § 128 NKomVG dazu verpflichtet, erstmalig für das Jahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen. Die Frist zur Aufstellung beträgt nach § 129 NKomVG 6 Monate nach Ende des Haushaltsjahres. Bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres ist der Konsolidierungsabschluss zu prüfen und zu beschließen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der sich daraus ergebenden zeitlichen Verschiebung bei den Folgeabschlüssen war eine gesetzeskonforme zeitliche Aufstellung und Beschlussfassung tatsächlich nicht umsetzbar.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO). Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 Handelsgesetzbuch (HGB) sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabchluss anzuwenden. Darüber hinaus können weitere Rechnungslegungsvorschriften bei einzelnen



Beteiligungen Anwendung finden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernbuchhaltung (GoKB) Anwendung. Mit dem Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen ist sichergestellt, dass die Beteiligungsgesellschaften für Zwecke des Konzernabschlusses grundsätzlich nach den Regeln der Kernverwaltung zu bilanzieren haben. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gem. § 300 Abs. 2 S. 1 HGB als auch auf die Bewertung gem. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Allerdings hat der Landkreis Ammerland von einer niedersächsischen Vereinfachungsmöglichkeit im Rahmen des Praxisleitfadens der Arbeitsgruppe Gesamtabchluss Gebrauch gemacht, wonach eine Neubewertung nicht erforderlich ist. Letztlich erfolgt die Kapitalkonsolidierung unter Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeit nach der Buchwertmethode. Die Gliederung der Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung richten sich nach den kommunalrechtlichen Gliederungsvorschriften des NKomVG und der GemHKVO.

Neben den vg. Rechtsnormen wurde der Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Arbeitshilfen und Hinweise der Arbeitsgruppe (AG) Gesamtabchluss des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport und der Dienstanweisung des Landkreises zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses vom 28.10.2011 erstellt.

### **3. Bestandteile des Gesamtabchlusses**

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 128 Abs. 6 NKomVG aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung, einer Kapitalflussrechnung und den Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2-4 NKomVG sowie einem erläuternden Konsolidierungsbericht (§ 128 Abs. 6 S. 1 und 2 i. V. m. § 58 GemHKVO). Er hat gem. § 297 Abs. 2 S. 2 HGB die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die Einheitstheorie, die in § 297 Abs. 3 S. 1 HGB kodifiziert ist, kann als theoretische Basis der Konzernrechnungslegung bezeichnet werden. Danach ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises und der verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob diese insgesamt eine einzige Einheit wären. Das heißt, dass grundsätzlich alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle zwischen dem Landkreis und den verselbstständigten Aufgabenträger sowie zwischen diesen zu eliminieren sind. Von diesem Grundsatz darf nur dann abgewichen werden, wenn der vorliegende Sachverhalt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist und damit als unwesentlich charakterisiert werden kann.

### **4. Konsolidierungskreis**

In den Gesamtabchluss werden neben dem Landkreis als „Konzernmutter“ im Vollkonsolidierungskreis ihre unmittelbaren 100% Beteiligungen an der Ammerland-Klinik GmbH, dem Abfallwirtschaftsbetrieb und dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung einbezogen. Die Ammerländer Wohnungsbau GmbH wird als assoziierter Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital konsolidiert. In der vorerwähnten Dienstanweisung sind die Kriterien und Verfahrensschritte zur Festlegung des Konsolidierungskreises aufgeführt. Für das Jahr 2014 erfolgte eine Fortschreibung, deren Ergebnis in der **Anlage 1** dokumentiert ist.



## 5. Konsolidierungsmethoden

### 5.1 Vollkonsolidierung

Die verbundenen Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend §§ 300-309 HGB voll konsolidiert. Gemäß § 128 Abs. 5 NKomVG sind unter Verweis auf §§ 300 bis 309 HGB für die Vollkonsolidierung folgende Konsolidierungsschritte vorgesehen:

- a) Kapitalkonsolidierung gem. § 301 HGB
- b) Schuldenkonsolidierung gem. § 303 HGB
- c) Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 HGB
- d) Aufwands- und Ertragskonsolidierung gem. § 305 HGB

#### a) Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt in der Weise, dass die der Konzernmutter gehörenden Anteile an den einbezogenen Aufgabenträgern mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals verrechnet werden.

Gem. § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG wurde bei der Kapitalkonsolidierung auf eine Neubewertung des Eigenkapitals zum maßgeblichen Konsolidierungszeitpunkt verzichtet.

#### b) Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch die Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträgern.

#### c) Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniskonsolidierung ist gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 304 HGB vorzunehmen, soweit diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung ist. Im Landkreis Ammerland konnte vor diesem Hintergrund auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden.

#### d) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Gem. § 305 Abs. 1 HGB ist eine Eliminierung von Aufwendungen und Erträgen aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen durchzuführen. Auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bezweckt eine Darstellung der Gesamtergebnisrechnung, die so beschaffen ist, als handele es sich um eine Konzerneinheit. Nur Aufwendungen und Erträge, die aus Geschäftsvorfällen mit Dritten außerhalb des Konzernverbundes entstehen, dürfen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden. Hierfür werden zunächst die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Unternehmen summiert. Anschließend werden im Konzern die Innenumsätze durch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Auf die Ermittlung und den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabchluss wurde verzichtet.

Auf eine Konsolidierung von konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen kann verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-



lage des Konzerns Landkreis Ammerland von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 305 Abs. 2 HGB). Es wurde dabei eine Wesentlichkeitsgrenze von bis zu 25.000 € je Einzelfall zu Grunde gelegt.

## 5.2 Eigenkapitalmethode

Gem. § 128 Abs. 5 S.4 NKomVG sind verbundene Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (assoziierte Aufgabenträger) nach §§ 311 und 312 HGB mittels der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren.

Bei Durchführung der Eigenkapitalmethode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern lediglich der Beteiligungsbuchwert und das anteilige Beteiligungsergebnis der assoziierten Aufgabenträger in der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen diesem Wert und dem anteiligen Eigenkapital der assoziierten Aufgabenträger ist in der ersten Gesamtbilanz zu vermerken (§ 312 Abs. 1 S. 2 HGB) oder im Konsolidierungsbericht anzugeben (s. **Ziffer 10**). Unter Bezugnahme auf § 128 Abs. 5 Satz 6 NKomVG wurde bei den assoziierten Aufgabenträgern im Rahmen der Eigenkapitalmethode auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und der Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten entsprechend § 312 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet.

## 5.3 Bewertung mittels Anschaffungskosten

Verbundene und assoziierte Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind, werden im Gesamtabchluss gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG mit fortgeführten Anschaffungskosten (at-cost) bewertet.



---

## 6. Konzernbilanz

per 31.12.2014

---



## Gesamtbilanz Konzern Landkreis Ammerland per 31.12.2014

A	Aktiva	31.12.2013	31.12.2014	B	Passiva	31.12.2013	31.12.2014
A1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	232.825.518,94	235.924.667,80	B1	Nettoposition	161.672.316,23	161.377.796,91
A1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	44.449.586,71	44.436.787,79	B1.1	Nettoposition	161.672.316,23	161.377.796,91
A1.1.01	Geschäfts- o. Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	0,00	0,00	B1.1.01	Basis-Reinvermögen	20.671.508,42	20.749.673,99
A1.1.02	Konzessionen	0,00	0,00	B1.1.01.1	Reinvermögen	20.671.508,42	20.749.673,99
A1.1.03	Lizenzen	825.053,21	704.989,29				
A1.1.04	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	B1.2	Rücklagen	71.932.872,01	70.205.250,36
A1.1.05	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	42.862.159,87	43.033.957,70	B1.2.01	Rück. a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	9.396.621,61	10.815.124,00
A1.1.06	Aktivierter Umstellungsaufwand	34.154,32	25.615,74	B1.2.02	Rück. a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses	113.090,64	224.090,89
A1.1.07	Sonstiges immaterielles Vermögen	728.219,31	672.225,06	B1.2.03	Zweckgebundene Rücklagen	21.035.957,22	19.016.609,96
				B1.2.04	Sonstige Rücklagen	41.387.202,54	40.149.425,51
A1.2	Sachvermögen	188.375.932,23	191.487.880,01	B1.2.05	Jahresergebnis (Überschuss inkl. Verlustvortrag)	4.431.205,21	6.836.850,83
A1.2.01	Unb. Grundst./grundst.gl. Rechte unbebaute Grundst.	3.641.738,86	3.248.621,09		dv. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00
A1.2.02	Beb. Grundst./grundst.gl. Rechte bebaute Grundst.	134.330.455,70	133.366.530,73		dv. Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	4.431.205,21	6.836.850,83
A1.2.03	Infrastrukturvermögen	33.209.677,61	33.313.079,38				
A1.2.04	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.223.347,66	4.474.250,13	B2	Sonderposten	64.636.730,59	63.586.021,73
A1.2.05	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.682,39	10.682,39	B2.1	Sonderposten	64.636.730,59	63.586.021,73
A1.2.06	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.581.339,48	2.274.437,41	B2.1.01	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	63.846.668,69	62.264.145,44
A1.2.07	Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere	7.629.202,25	8.882.438,06	B2.1.05	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	321.348,29	920.828,68
A1.2.09	Vorräte	2.007.372,86	2.106.315,48	B2.1.06	Sonstige Sonderposten	468.713,61	401.047,61
A1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	742.115,42	3.811.525,34				
				B3	Schulden	62.993.014,27	69.097.209,02
A2	Finanzvermögen, liq. Mittel u. akt. Rechnungsabg.	99.479.542,32	103.270.333,01	B3.1	Geldschulden	49.809.705,28	47.236.416,21
A2.1	Finanzvermögen	55.918.372,65	62.455.258,96	B3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.662.961,14	7.046.919,98
A2.1.01	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	78.750,00	66.000,00	B3.4	Transferverbindlichkeiten	4.315.421,17	10.740.846,70
A2.1.02	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	9.531.896,75	9.914.761,27	B3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.204.926,68	4.073.026,13
A2.1.03	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	2.028.423,22	2.028.423,22				
A2.1.05	Ausleihungen	27.565.115,42	31.380.356,05	B4	Rückstellungen	65.948.165,18	67.507.539,35
A2.1.07	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.620.578,99	2.782.598,97	B4.1	Rückstellungen	65.948.165,18	67.507.539,35
A2.1.08	Forderungen aus Transferleistungen	4.202.651,19	4.231.287,28	B4.1.1	Pensionsrückstellungen	40.919.919,58	42.677.032,16
A2.1.09	Privatrechtliche Forderungen	10.173.101,41	11.333.541,93	B4.1.2	Andere Rückstellungen	25.028.245,60	24.830.507,19
A2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	717.855,67	718.290,24				
				B5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	41.691.565,58	41.212.455,53
A2.2	Liquide Mittel	36.281.806,67	33.177.547,38				
A2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	7.279.363,00	7.637.526,67				
A9	Bilanzsumme Aktiva	332.305.061,26	339.195.000,81	B9	Bilanzsumme Passiva	332.305.061,26	339.195.000,81

Westerstede, den 09.08.16

Landrat Ammerland



---

## 7. Gesamtergebnisrechnung

per 31.12.2014

---



Gesamtergebnisrechnung 2014					
Ziffer	Beschreibung	2013	2014	Veränderung (absolut)	(in %)
<b>C</b>	<b>Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen</b>				
<b>C1</b>	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>245.846.853,93</b>	<b>259.934.755,68</b>	<b>14.087.901,75</b>	<b>5,73</b>
C1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.175.258,00	1.351.800,11	176.542,11	15,02
C1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.843.269,36	85.617.851,76	4.774.582,40	5,91
C1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.379.513,33	4.440.261,90	60.748,57	1,39
C1.04	Sonstige Transfererträge	4.475.055,59	5.096.192,58	621.136,99	13,88
C1.05	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.046.281,74	13.525.851,74	479.570,00	3,68
C1.06	Privatrechtliche Entgelte	79.002.234,41	85.513.906,24	6.511.671,83	8,24
C1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.750.640,32	56.363.778,70	1.613.138,38	2,95
C1.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.896.957,32	4.905.968,47	9.011,15	0,18
C1.09	Aktivierete Eigenleistungen	26.151,60	81.478,37	55.326,77	211,56
C1.10	Bestandsveränderungen				
C1.11	Sonstige ordentliche Erträge	3.251.492,26	2.667.551,29	-583.940,97	-17,96
C1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern		370.114,52	370.114,52	
<b>C2</b>	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-240.907.671,33</b>	<b>-253.075.442,83</b>	<b>-12.167.771,50</b>	<b>5,05</b>
C2.01	Aufwendungen für aktives Personal	-67.858.890,60	-73.130.583,92	-5.271.693,32	7,77
C2.02	Aufwendungen für Versorgung	-1.819.092,47	-562.648,17	1.256.444,30	-69,07
C2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	-50.307.094,22	-54.132.068,80	-3.824.974,58	7,60
C2.04	Abschreibungen	-10.458.322,32	-11.000.393,85	-542.071,53	5,18
C2.05	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.178.929,06	-4.020.101,09	158.827,97	-3,80
C2.06	Transferaufwendungen	-87.584.839,78	-91.855.772,80	-4.270.933,02	4,88
C2.07	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.512.581,40	-18.373.874,20	138.707,20	-0,75
C2.08	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	-187.921,48		187.921,48	-100,00
<b>C3</b>	<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>4.939.182,60</b>	<b>6.859.312,85</b>	<b>1.920.130,25</b>	<b>38,88</b>
<b>D</b>	<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
D1	Außerordentliche Erträge	691.291,80	1.036.511,34	345.219,54	49,94
D2	Außerordentliche Aufwendungen	-1.199.269,19	-1.058.973,36	140.295,83	-11,70
<b>D3</b>	<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-507.977,39</b>	<b>-22.462,02</b>	<b>485.515,37</b>	<b>-95,58</b>
<b>E</b>	<b>Gesamtjahresüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>4.431.205,21</b>	<b>6.836.850,83</b>	<b>2.405.645,62</b>	<b>54,29</b>
<b>F</b>	<b>Gewinnverwendung</b>				
F1	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn				
F2	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust				
<b>F3</b>	<b>Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</b>				
F4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				
F5	Entnahmen aus der Kapitalrücklage				
F6	Entnahmen aus der Gewinnrücklagen				
F7	Einstellungen in Gewinnrücklagen				
F8	Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage				
<b>G</b>	<b>Gesamtbilanzgewinn/-verlust</b>	<b>4.431.205,21</b>	<b>6.836.850,83</b>	<b>2.405.645,62</b>	<b>54,29</b>



---

## 8. Kapitalflussrechnung

per 31.12.2014

---



<b>Kapitalflussrechnung 2014</b>					
Ziffer	Beschreibung	2013	2014	Veränderung (absolut)	Veränderung (in %)
01	Jahresergebnis vor außerordentl. Posten + incl. durchl. Posten (einschl. Ergebnisant. v. Minderheitsgesellsch.)	4.671.673,46	6.996.719,21	2.325.045,75	49,8%
02	+/- Abschreibungen/Zuschreib. a. Gegenst. d. AV	10.382.736,82	10.885.607,94	502.871,12	4,8%
03	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.539.992,81	1.868.230,93	-2.671.761,88	-58,8%
04A	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.160.910,82	-4.440.261,95	-279.351,13	6,7%
04B	+/- Sonstige zahlungsunwirks. Aufwendungen/Erträge	-123.900,00	-644.728,73	-520.828,73	420,4%
05	-/+ Gewinn/Verlust a. d. Abg. v. Gegenst. d. AV	-27.374,25	79.596,94	106.971,19	-390,8%
06	-/+ Zunahme/Abnahme d. Vorräte/Ford./andere Aktiva nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	-348.604,41	-3.652.091,47	-3.303.487,06	947,6%
07	+/- Zunahme/Abnahme der Verb./andere Passiva nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	454.965,79	4.191.153,17	3.736.187,38	821,2%
08	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerord. Posten	-102.708,89	-327.763,31	-225.054,42	219,1%
<b>09</b>	<b>= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>15.285.870,51</b>	<b>14.956.462,73</b>	<b>-329.407,78</b>	<b>-2,2%</b>
10A	+ Einzahlungen für Sonderposten	1.770.535,73	3.799.509,66	2.028.973,93	114,6%
10B	+ Einz. a. Abg. von Gegenst. d. Sachanlageverm.	48.953,30	356.257,24	307.303,94	627,7%
11	- Ausz. f. Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.350.708,61	-11.028.373,21	-1.677.664,60	17,9%
12	+ Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. immat. Anlageverm.				
13	- Ausz. f. Invest. in das immat. Anlagevermögen	-2.985.647,80	-2.608.023,41	377.624,39	-12,6%
14	+ Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzanlageverm.	161.617,33	656.527,26	494.909,93	306,2%
15	- Ausz. für Invest. in das Finanzanlagevermögen	-84.410,02	-6.004.455,38	-5.920.045,36	7013,4%
16	+ Einz. aus dem Verk. von kons. UN u. sonst. GE	25.000,00		-25.000,00	-100,0%
17	- Ausz. aus dem Erwerb von kons. UN u. sonst. GE				
18	+ Einz. aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				
19	- Ausz. aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				
<b>20</b>	<b>= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.414.660,07</b>	<b>-14.828.557,84</b>	<b>-4.413.897,77</b>	<b>42,4%</b>
21	+ Einz. aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)				
22	- Ausz. an Unternehmenseigner u. Minderheitsges. (Dividenden, Erw. eig. Anteile, EK-Rückz., etc.)	-233.075,83	-233.963,96	-888,13	0,4%
23	+ Einz. a. d. Beg. v. Anl. u. d. Aufn. v. Krediten	2.429.219,74	5.426.287,49	2.997.067,75	123,4%
24	- Ausz. aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-3.648.313,30	-8.424.487,71	-4.776.174,41	130,9%
<b>25</b>	<b>= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.452.169,39</b>	<b>-3.232.164,18</b>	<b>-1.779.994,79</b>	<b>122,6%</b>
<b>26</b>	<b>Zahlungswirksame Veränd. des Finanzmittelbestandes</b>	<b>3.419.041,05</b>	<b>-3.104.259,29</b>	<b>-6.523.300,34</b>	<b>-190,8%</b>
27	+/- W.kurs-, kon.kr.- u. bew.-bed. Änderungen d. FB				
<b>28</b>	<b>+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>32.862.765,62</b>	<b>36.281.806,67</b>	<b>3.419.041,05</b>	<b>10,4%</b>
<b>29</b>	<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>36.281.806,67</b>	<b>33.177.547,38</b>	<b>-3.104.259,29</b>	<b>-8,6%</b>

Erläuternde Hinweise:

Das ord. Jahresergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung (Zeile C3) entspricht nicht dem unter der Ziffer 01 genannten Jahresergebnis in der Kapitalflussrechnung. In der Ziffer 01 sind u. a. zusätzlich die haushaltsunwirksamen Zahlungen (sog. durchlaufenden Posten) enthalten. Zudem entspricht der aus dieser Position rausgerechnete Betrag der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht dem außerordentlichen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung, da die erfolgswirksame Verbuchung zum Teil nicht mit der kassenwirksamen Buchung zeitlich übereinstimmt.

Ebenso weicht der Abschreibungsbetrag lt. Zeile 02 von dem Abschreibungsbetrag der Gesamtergebnisrechnung (Zeile C2.04) ab. Der Abschreibungsbetrag der Ergebnisrechnung ist höher, da darin zusätzlich die Forderungsabschreibungen enthalten sind.



## 9. Konsolidierte Anlagen

per 31.12.2014

---



9.1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Gesamtbetrag am 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Konzern-umbuchungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014	Gesamtbetrag am 01.01.2014	Abschreibungen	Auflösungen	Zuschreibungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014	Gesamtbetrag am 31.12.2014	Gesamtbetrag am 31.12.2013
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>A1.1 immaterielles Vermögen</b>												
A1.1.03 Lizenzen/DV-Software	3.309.187,65	146.282,32	-339,00	9.551,92	3.464.682,89	2.484.134,44	275.898,16	-339,00	0,00	2.759.693,60	704.989,29	825.053,21
A1.1.04 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1.1.05 Geleistete Investitionszuwendungen	73.448.615,54	2.493.076,00	-1.052.048,40	144.600,00	75.034.243,14	30.586.455,67	2.465.878,17	-1.052.048,40	0,00	32.000.285,44	43.033.957,70	42.862.159,87
A1.1.06 Aktivierter Umstellungsaufwand	85.385,80	0,00	0,00	0,00	85.385,80	51.231,48	8.538,58	0,00	0,00	59.770,06	25.615,74	34.154,32
A1.1.07 Sonstiges immaterielles Vermögen	247.550,93	74.167,57	-11.504,36	362.010,92	672.225,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	672.225,06	728.219,31
<b>Summe</b>	<b>77.090.739,92</b>	<b>2.713.525,89</b>	<b>-1.063.891,76</b>	<b>516.162,84</b>	<b>79.256.536,89</b>	<b>33.121.821,59</b>	<b>2.750.314,91</b>	<b>-1.052.387,40</b>	<b>0,00</b>	<b>34.819.749,10</b>	<b>44.436.787,79</b>	<b>44.449.586,71</b>
<b>A1.2 Sachvermögen</b>												
A1.2.01 Unbebaute Grundstücke	3.641.738,86	3.947,29	-378.614,12	-18.450,94	3.248.621,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.248.621,09	3.641.738,86
A1.2.02 Bebaute Grundstücke	175.782.475,90	2.361.940,00	-572.370,61	378.627,12	177.950.672,41	42.018.819,61	3.137.692,68	-572.370,61	0,00	44.584.141,68	133.366.530,73	134.330.455,70
A1.2.03 Infrastrukturvermögen	69.467.697,86	273.895,18	0,00	1.269.022,61	71.010.615,65	36.258.462,25	1.439.074,02	0,00	0,00	37.697.536,27	33.313.079,38	33.209.677,61
A1.2.04 Bauten auf fremden Grund und Boden	5.866.061,96	69.344,62	-43.660,93	381.234,71	6.272.980,36	1.654.039,30	188.351,86	-43.660,93	0,00	1.798.730,23	4.474.250,13	4.223.347,66
A1.2.05 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.682,39	0,00	0,00	0,00	10.682,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.682,39	10.682,39
A1.2.06 Maschinen und techn. Anlagen/Fahrzeuge	8.557.493,01	36.830,99	-225.077,20	8.488,17	8.377.734,97	6.004.499,83	320.073,78	-221.276,05	0,00	6.103.297,56	2.274.437,41	2.581.339,48
A1.2.07 Betriebs-/Geschäftsausstattung	30.214.150,46	3.452.916,56	-951.222,88	0,00	32.715.844,14	22.584.948,21	2.146.206,84	-897.748,97	0,00	23.833.406,08	8.882.438,06	7.629.202,25
A1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	742.115,42	5.366.111,44	0,00	-2.018.921,67	4.089.305,19	0,00	277.779,85	0,00	0,00	277.779,85	3.811.525,34	742.115,42
<b>Summe</b>	<b>294.282.415,86</b>	<b>11.564.986,08</b>	<b>-2.170.945,74</b>	<b>0,00</b>	<b>303.676.456,20</b>	<b>108.520.769,20</b>	<b>7.509.179,03</b>	<b>-1.735.056,56</b>	<b>0,00</b>	<b>114.294.891,67</b>	<b>189.381.564,53</b>	<b>186.368.559,37</b>
<b>A2.1 Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>												
A2.1.01 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	91.564,59	0,00	0,00	-25.564,59	66.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.000,00	78.750,00
A2.1.02 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	65.750,00	0,00	0,00	9.861.011,27	9.926.761,27	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	9.914.761,27	11.560.319,97
A2.1.03 Anteile an sonstigen Ausgliederungen	2.199.693,22	0,00	0,00	-171.270,00	2.028.423,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.028.423,22	0,00
A2.1.05 Ausleihungen	27.565.115,42	6.399.055,38	-2.583.814,75	0,00	31.380.356,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.380.356,05	27.565.115,42
<b>Summe</b>	<b>29.922.123,23</b>	<b>6.399.055,38</b>	<b>-2.583.814,75</b>	<b>9.664.176,68</b>	<b>43.401.540,54</b>	<b>12.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>43.389.540,54</b>	<b>39.204.185,39</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>401.295.279,01</b>	<b>20.677.567,35</b>	<b>-5.818.652,25</b>	<b>10.180.339,52</b>	<b>426.334.533,63</b>	<b>141.654.590,79</b>	<b>10.259.493,94</b>	<b>-2.787.443,96</b>	<b>0,00</b>	<b>149.126.640,77</b>	<b>277.207.892,86</b>	<b>270.022.331,47</b>



## 9.2 Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013	Mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7
A2.1.07 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.782.598,97	2.750.203,14	20.477,98	11.917,85	1.620.578,99	1.162.019,98
A2.1.08 Forderungen aus Transferleistungen	4.231.287,28	3.439.119,31	764.717,14	27.450,83	4.202.651,19	28.636,09
A2.1.09 sonstige privatrechtliche Forderungen	11.333.541,93	10.776.510,83	555.675,68	1.355,42	10.173.101,41	1.160.440,52
A2.1.10 sonstige Vermögensgegenstände	718.290,24	135.826,13	0,00	582.464,11	717.855,67	434,57
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>19.065.718,42</b>	<b>17.101.659,41</b>	<b>1.340.870,80</b>	<b>623.188,21</b>	<b>16.714.187,26</b>	<b>2.351.531,16</b>



### 9.3 Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013	Mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7
B3.1 Geldschulden	47.236.416,21	4.999.554,92	6.389.292,59	35.847.568,70	49.809.705,28	-2.573.289,07
B3.2 Verb. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B3.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	7.046.919,98	6.277.551,84	574.970,86	194.397,28	5.662.961,14	1.383.958,84
B3.4 Transferverbindlichkeiten	10.740.846,70	4.227.295,17	1.553.594,37	4.959.957,16	4.315.421,17	6.425.425,53
B3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	4.073.026,13	4.073.026,13	0,00	0,00	3.204.926,68	868.099,45
<b>Schulden insgesamt ohne Rückstellungen</b>	<b>69.097.209,02</b>	<b>19.577.428,06</b>	<b>8.517.857,82</b>	<b>41.001.923,14</b>	<b>62.993.014,27</b>	<b>6.104.194,75</b>



## 10. Erläuterungen zum Gesamtabschluss

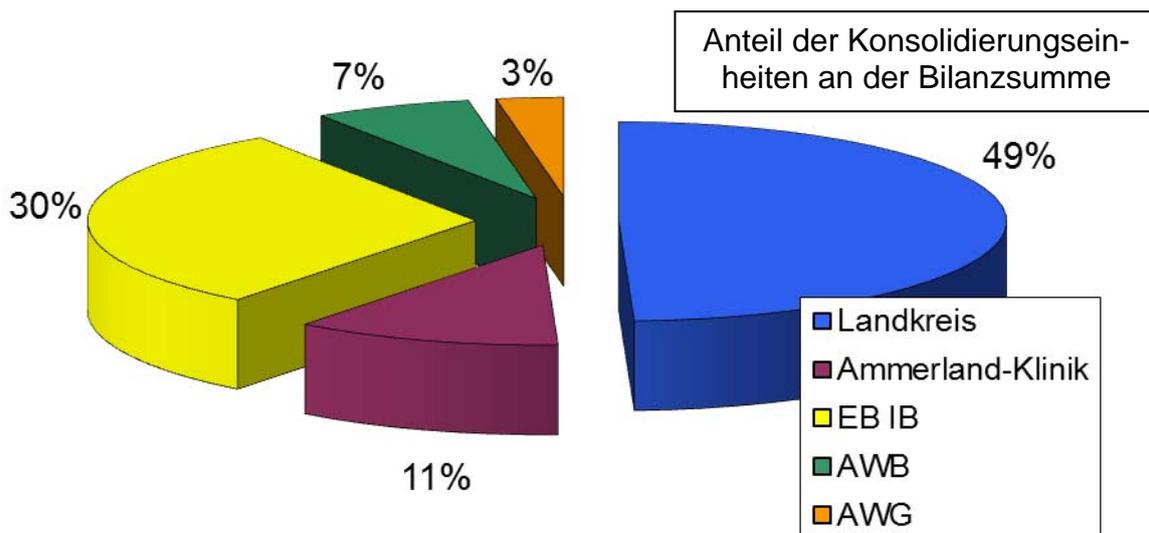
Der Konsolidierungsbericht gibt gem. § 58 Abs. 1 S. 1 GemHKVO einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

Die finanzwirtschaftliche Gesamtlage wird u. a. anhand ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen analysiert mit dem Ziel, die Vielfalt der vorhandenen Daten innerhalb des Jahresabschlusses auf wenige Messgrößen zu verdichten. Kennzahlen benötigen dabei Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Vergleichswerte werden üblicherweise Zeit- und Vergleichsvergleiche herangezogen. Aufgrund des zweiten konsolidierten Gesamtabschlusses ist nun ein Zeitvergleich möglich. Werte vergleichbarer Landkreise liegen bisher kaum vor.

### Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage des Konzerns Landkreis Ammerland

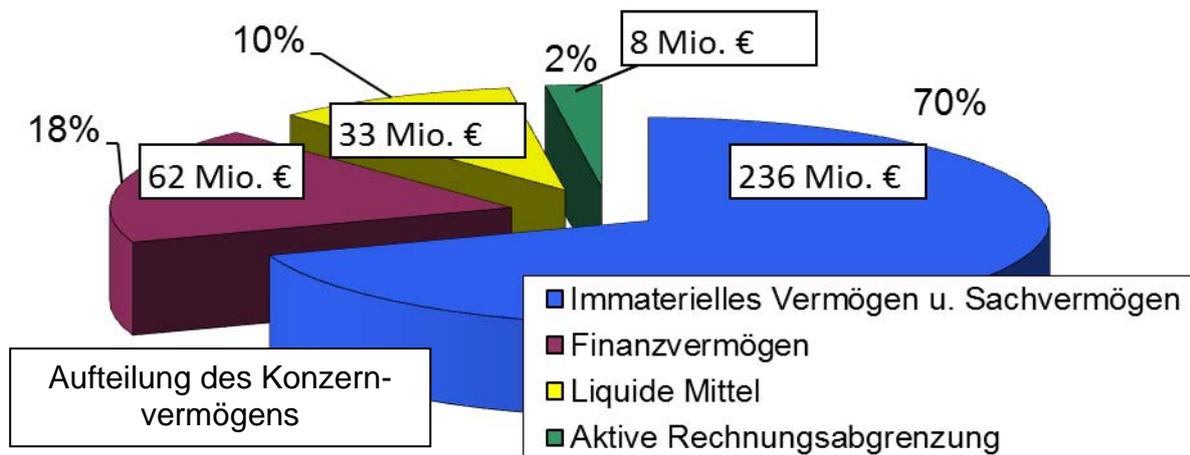
#### 10.1 Aktiva / Vermögen

Die Bilanzsumme des Gesamtabschlusses beläuft sich auf 339 Mio. € (Vj. 332 Mio. €). Die Summe verteilt sich auf die Konsolidierungseinheiten nahezu unverändert wie folgt:



Der Landkreis und der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung tragen mit 167 Mio. € bzw. 101 Mio. € entscheidend zur Bilanzsumme bei. Aber auch die Ammerland-Klinik GmbH (39 Mio. €) sowie der Abfallwirtschaftsbetrieb (23 Mio. €) verfügen über ein deutliches Bilanzvermögen. Bei der Ammerländer Wohnungsbau als assoziierter Aufgabenträger beläuft sich die Bilanzsumme im Konzernabschluss auf 10 Mio. €.

Die Bilanzsumme beinhaltet auf der Aktivseite im Wesentlichen die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachvermögen (236 Mio. €). Das Finanzvermögen (Beteiligungswerte, Forderungen und Ausleihungen) mit 62 Mio. € und die liquiden Mittel mit 33 Mio. € sind ebenfalls bedeutende Werte. Nachstehendes Diagramm gibt einen Überblick über die Vermögensaufteilung.



Die anlagenintensiven Betriebe des Landkreises (117 Mio. €, 50 %) und des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung (99 Mio. €, 42 %) verfügen über den größten Anteil am immateriellen Vermögen und Sachvermögen.

## 10.2 Passiva / Kapital

Zur finanzwirtschaftlichen Analyse der Finanzierungs- bzw. Kapitalstruktur wird üblicherweise auf die Eigenkapitalquote zurückgegriffen. Anhand der Eigenkapitalquote wird aufgezeigt, zu welchem Anteil der Konzern Landkreis Ammerland sein Vermögen bereits aus eigenen Mitteln finanziert hat.

Die Nettoposition beläuft sich auf 161 Mio. € und das Fremdkapital beträgt 178 T€, woraus sich eine Eigenkapitalquote von 48% ergibt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Gesamtwerte des Konzerns sowie der einzelnen Konzerneinheiten zu sehen.

per 31.12.2014 in Mio. €						
	Gesamt	Landkreis	Ammerland-Klinik	EB IB	AWB	AWG
<b>Nettoposition (Eigenkapital)</b>	<b>161,4</b>	86	25	36	4	10
<b>Fremdkapital (=Schulden)</b>	<b>177,8</b>	81	20	59	18	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>339,2</b>	167	45	96	22	10
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>48%</b>	<b>52%</b>	<b>56%</b>	<b>38%</b>	<b>18%</b>	*
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>52%</b>	<b>48%</b>	<b>44%</b>	<b>62%</b>	<b>82%</b>	<b>0%</b>
<b>Schulden je Einwohner 2014</b>	<b>1.483 €</b>	<b>675 €</b>	<b>164 €</b>	<b>493 €</b>	<b>150 €</b>	- €
<b>Schulden je Einwohner 2013</b>	<b>1.435 €</b>	678 €	164 €	450 €	144 €	- €
<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	<b>48 €</b>	- 3 €	- 0 €	43 €	6 €	- €

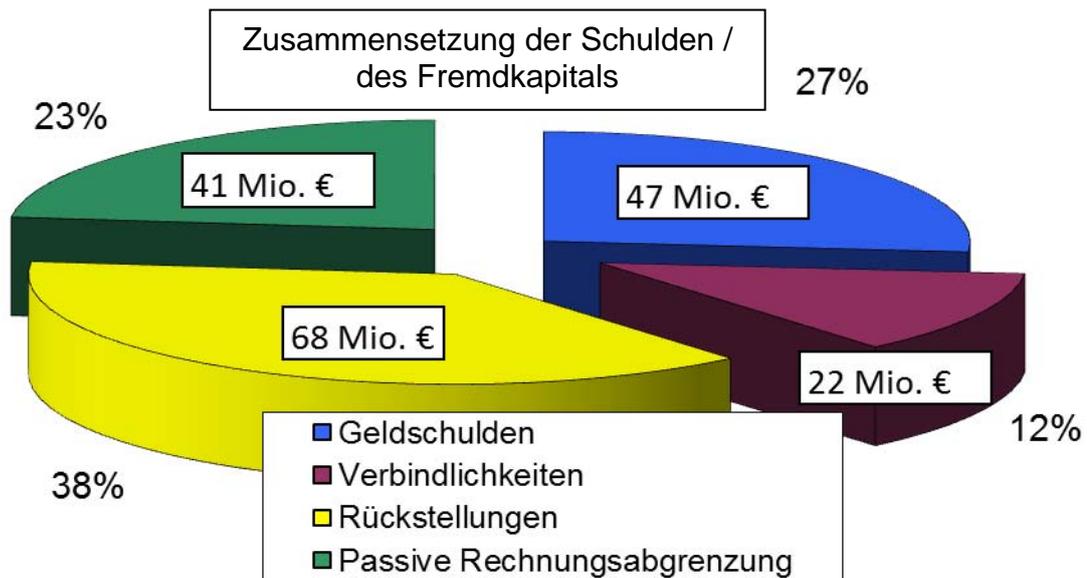
\* Kein Ausweis der Eigenkapitalquote, da mit anteiligem Eigenkapital konsolidiert.

Die Eigenkapitalquoten der einzelnen Konzerneinheiten sind als hoch einzustufen. Sie sind recht ausgeglichen. Lediglich beim AWB ergibt sich aufgrund der Kapitalstruktur eine deutlichere Abweichung bei der Quote.



Die Gesamtkonzerndaten stellen hinsichtlich der Eigenkapitalquote mit 48% eine hohe und ausreichend stabile Größe dar. Der Konzernjahresüberschuss von 6,8 Mio. € hat die Quote auf hohem Niveau gehalten. Im Vorjahr betrug sie 49%. Die Abnahme der Eigenkapitalquote beim Eigenbetrieb Immobilienbetreuung (von 44% auf 38%) wirken sich belastend aus. Dies ist bedingt durch die Schuldenzunahme beim Eigenbetrieb (s. auch Erläuterung zu Ziffer 10.3, Seite 22 f.).

Das Fremdkapital beinhaltet alle Fremdfinanzierungsanteile, also sämtliche Schulden. Als Schulden sind dabei neben den klassischen Verbindlichkeiten wie bspw. Bankschulden auch Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten anzusehen. Das Fremdkapital von 178 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:



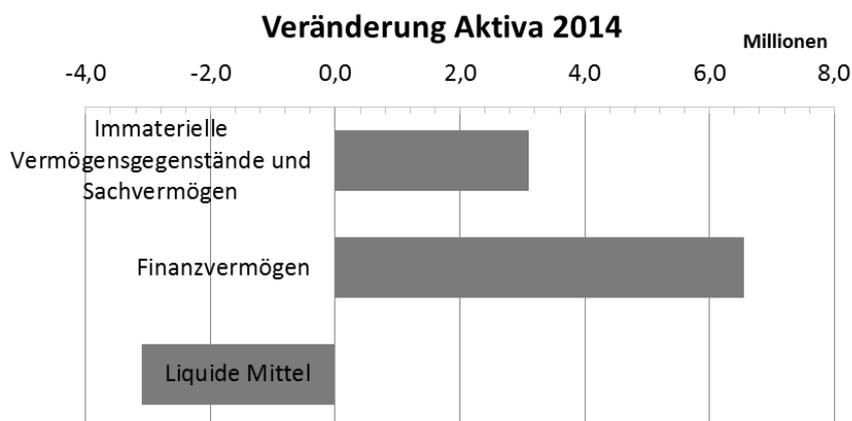
Die Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Kreditinstituten umfasst im Konzern einen Betrag von 47 Mio. €. Die Belastungen aus Rückstellungen betragen 68 Mio. €. Der hohe Anteil (23%) an der passiven Rechnungsabgrenzung beruht auf der Tatsache, dass ein Teil des Krankenhausgebäudes, welches beim EB Immobilienbetreuung aktiviert ist, von der Bundeswehr finanziert wurde. Die Zahlung der Baukosten durch die Bundeswehr ist als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Die Auflösung dieses Postens, der rd. 41 Mio. € beträgt, erfolgt seit 2008 über eine angenommene Laufzeit von 30 Jahren.

Darüber hinaus ist es durch den konsolidierten Gesamtabschluss erstmalig möglich, die Gesamtschulden pro Einwohner/-in auszuweisen, da auch die verselbständigten Aufgabenträger in die Schuldenberechnung mit einbezogen werden. Hinsichtlich des Schuldenbegriffes wird auf die vg. Ausführungen verwiesen. Die Schulden je Einwohner betragen 1.483 € (Vorjahr: 1.435 €). Bei Reduzierung auf die reinen Bank- bzw. Geldschulden des Konzerns ermittelt sich ein Betrag von 394 €/Einwohner (Vorjahr: 416 €). Bei dieser Position ist eine stetig abnehmende Tendenz festzustellen.

Die Kennzahl „Anlagendeckung“ beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Der anzustrebende Wert von 100% wird in 2014 mit 124% (Vj.: 126%) erreicht.

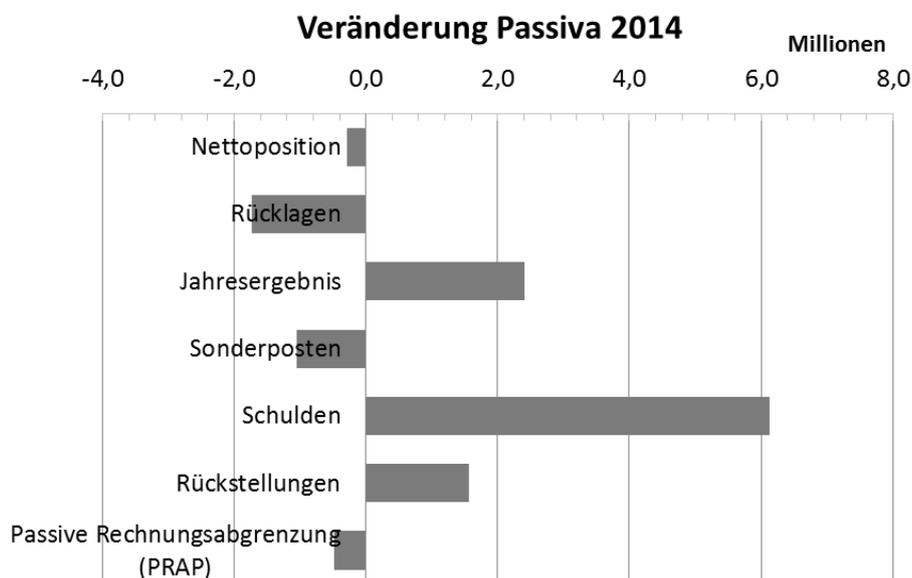


### 10.3 Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr



Insgesamt hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr deutlich verändert (+6,9 Mio. €, +2,1%) und beläuft sich auf 339 Mio. €. Innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen gibt es teilweise deutliche Veränderungen. Durch das höhere Investitionsvolumen im Konzern steigt das Sachvermögen um 3,1 Mio. € auf 191,5 Mio. €. Um 6,6 Mio. € hat das Finanzvermögen zugenommen. Die Veränderung beruht insb. auf zwei Umständen. Die Ausleihungen nehmen um 3,8 Mio. € zu. Der AWB hat i. H. v. 6,0 Mio. € eine Finanzanlage in Form eines Schuldscheines mit einer Laufzeit bis 2020 getätigt. Abzüglich der Abnahme der Ausleihungen beim Kreis durch die Rückerstattung der Kreis-schulbaukasse verbleibt es bei einer Zunahme. Des Weiteren haben sich die Forderungen um 2,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Durch die vg. Finanzanlage und den damit verbundenen Abfluss von Liquidität nehmen die liquiden Mittel um 3,1 Mio. € ab.

Die Reinvestitionsquote lag im Jahr 2014 bei 178% (Vj. 119%). Nachhaltig hohe Investitionen sind erforderlich, um den Anlagenabnutzungsgrad zu senken (2014: 39,1%, 2013: 40,2%, 2012: 39,7%). Die Liquidität hat in 2014 abgenommen, so dass die Kennzahl der Liquidität 2. Grades auf 239% (Vj.: 402%) gefallen ist. Es ist aber immer noch eine ausreichend stabile Größe.





Die Finanzierungsseite hat sich hinsichtlich der Anteile Nettoposition und Fremdkapital zur Bilanzsumme geringfügig verändert. Wie unter Ziffer 10.2 bereits ausgeführt steigt der Fremdkapitalanteil von 51% auf 52%. Absolut betrachtet hat sich die Nettoposition kaum verändert (-295 T€). Die Verringerungen bei den Rücklagen und Sonderposten wird durch das positive Konzernergebnis 2014 fast ausgeglichen.

Das Fremdkapital, welches sich aus den Schulden, den Rückstellungen und der Passiven Rechnungsabgrenzung zusammensetzt, hat sich um rd. 7,2 Mio. € erhöht. Die deutliche Zunahme ist bedingt durch den Zuwachs bei den Verpflichtungen aus Rückstellungen (+ 1,6 Mio. €). Gleichzeitig steigen ebenso die Schulden (Geldschulden und Verbindlichkeiten) im Konzern um 6,1 Mio. €. Zwar sinken die Geldschulden um -2,6 Mio. €, aber die weiteren Verbindlichkeiten steigen um +8,7 Mio. €. Diese Veränderung beruht entscheidend auf einem einmaligen Sondereffekt, der auch die vorgenannte Verschiebung bei den Finanzierungsanteilen begründet. Im Geschäftsjahr 2014 musste der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung eine Bilanzumgliederung auf der Passivseite vornehmen. Die von der Bundeswehr erhaltenen und nicht verbrauchten Finanzmittel für die zukünftige Instandhaltung wurden in Höhe der entsprechend gebildeten Kapitalrücklage (4,3 Mio. €) in einen passiven Verbindlichkeitsposten gegenüber dem Bundeswehrkrankenhaus (Passivtausch) umgebucht. Zusätzlich haben die übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Transferverbindlichkeiten zugenommen.

#### 10.4 Gesamtergebnisrechnung

Fast alle ursprünglichen Einzelabschlüsse der konsolidierten Aufgabenträger weisen für das Jahr 2014 Jahresüberschüsse aus, insoweit ist auch der Gesamtabschluss des Konzerns mit 6,8 Mio. € erfreulich positiv.

Vor bzw. nach Eliminierungsbuchungen, d. h. Ausgleich der ergebniswirksamen Finanzbeziehungen zwischen den konsolidierten Aufgabenträgern, zeigt sich folgender Ergebnisausweis:

	<b>Gesamt</b>	<b>Landkreis</b>	<b>Ammerland-Klinik</b>	<b>EB IB</b>	<b>AWB</b>	<b>AWG</b>
<b>Jahresergebnisse vor Konsolidierung in T€</b>	<b>6.836</b>	<b>5.574</b>	<b>1.425</b>	<b>-262</b>	<b>99</b>	<b>0</b>
<b>Konsolidierungsbuchungen in T€</b>	<b>1</b>	<b>-998</b>	<b>1.222</b>	<b>-825</b>	<b>232</b>	<b>370</b>
<b>Konsolidiertes Gesamtjahresergebnis in T€</b>	<b>6.837</b>	<b>4.575</b>	<b>2.647</b>	<b>-1.087</b>	<b>331</b>	<b>370</b>
<b>Gesamtergebnis (Anteile in %)</b>		<b>66,9%</b>	<b>38,7%</b>	<b>-15,9%</b>	<b>4,8%</b>	<b>5,4%</b>
<b>Gesamtergebnis (Anteile in %) 2013</b>		<b>35,4%</b>	<b>59,0%</b>	<b>3,8%</b>	<b>10,3%</b>	<b>-8,5%</b>

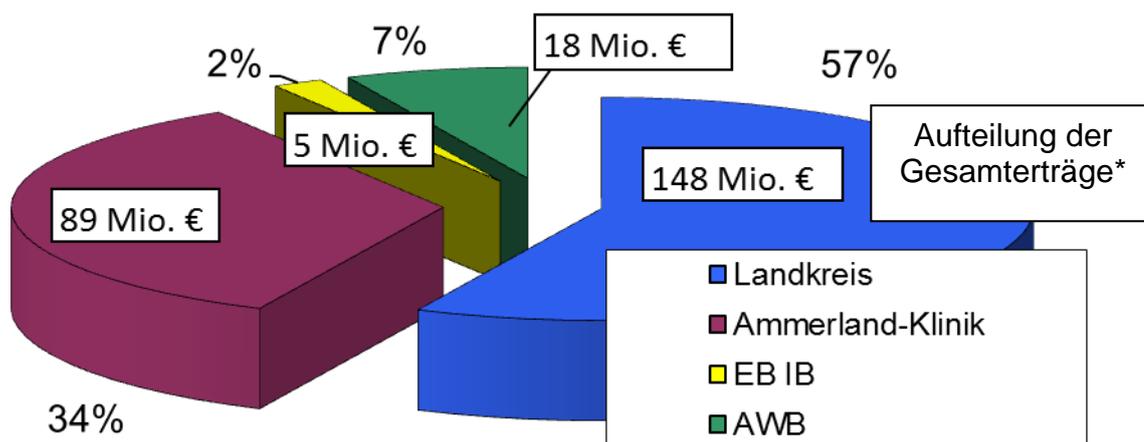
Im Ergebnis wird deutlich, dass Ammerland-Klinik und AWB im Rahmen der Konsolidierung Ergebnisverbesserungen ausweisen, Landkreis und EB Immobilienbetreuung da-



gegen Ergebnismrückgänge erzielen. Die Zahlen zeigen auf, dass sowohl der Landkreis als auch insbesondere der EB Immobilienbetreuung stark von den Finanzbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen profitieren. Beim Landkreis handelt es sich im Wesentlichen um Gewinnausschüttungen und die Erstattung von erbrachten Leistungen (z. B. im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung). Beim EB Immobilienbetreuung sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Mietzahlungen von der Ammerland-Klinik für die Gebäudeüberlassung zu erwähnen, die einen wesentlichen Anteil an den Gesamtumsätzen des Eigenbetriebes ausmachen.

Die Ergebnisentwicklung der AWG beruht auf der rechnerischen Ermittlung des anteiligen Jahresüberschusses der AWG für das Jahr 2014, welches periodengerecht in den Abschluss zum 31.12.14 aufzunehmen ist. Das Konzernergebnis wird durch den Überschuss der AWG mit 370 T€ positiv beeinflusst.

Die ordentlichen Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2014 auf insgesamt 260 Mio. €, wovon der Landkreis (148 Mio. €, 57%) und die Ammerland-Klinik (89 Mio. €, 34%) den Hauptanteil erzielen. Absolut sind die Gesamterträge um rd. 14 Mio. € (+5,7%) höher als im Vorjahr. Die jeweiligen Anteile der Konsolidierungseinheiten sind aber fast unverändert geblieben.



\* Wg. Geringfügigkeit ist der Anteil der AWG nicht enthalten.

2014 betragen die ordentlichen Gesamtaufwendungen im Konzern 253 Mio. €. Hinsichtlich der %-Anteile am Gesamtaufwand je Konsolidierungseinheit zeigt sich ein fast identisches Bild wie bei den Erträgen, daher wird insoweit auf eine weitergehende grafische Darstellung verzichtet.

Die verschiedenen Aufwands- und Ertragsarten werden von den einzelnen konsolidierten Aufgabenträgern bestimmt. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stammen im Wesentlichen vom Landkreis (85 Mio. €), und zwar aus der Kreisumlage und den Finanzzuweisungen. Die privatrechtlichen Entgelte stammen mit einem Anteil von 82 Mio. € aus der Ammerland-Klinik (Krankenhausentgelte). An Kostenerstattungen erzielt der Landkreis mit 42 Mio. € den größten Anteil, wobei es sich entscheidend um Erstattungen für geleistete Transferaufwendungen handelt.

Der Personalaufwand beläuft sich auf insgesamt 74 Mio. €, was eine unveränderte Personalaufwandsquote von 29 % für den Konzern bedeutet. Der Landkreis trägt mit 24 Mio. € (33% vom vg. Personalaufwand) und die Ammerland-Klinik mit 49 Mio. € (66%)



zu diesem Resultat bei. Anhand dieser Zahlen wird die personalintensive Geschäftstätigkeit der Ammerland-Klinik GmbH deutlich. Diese Anteile haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert.

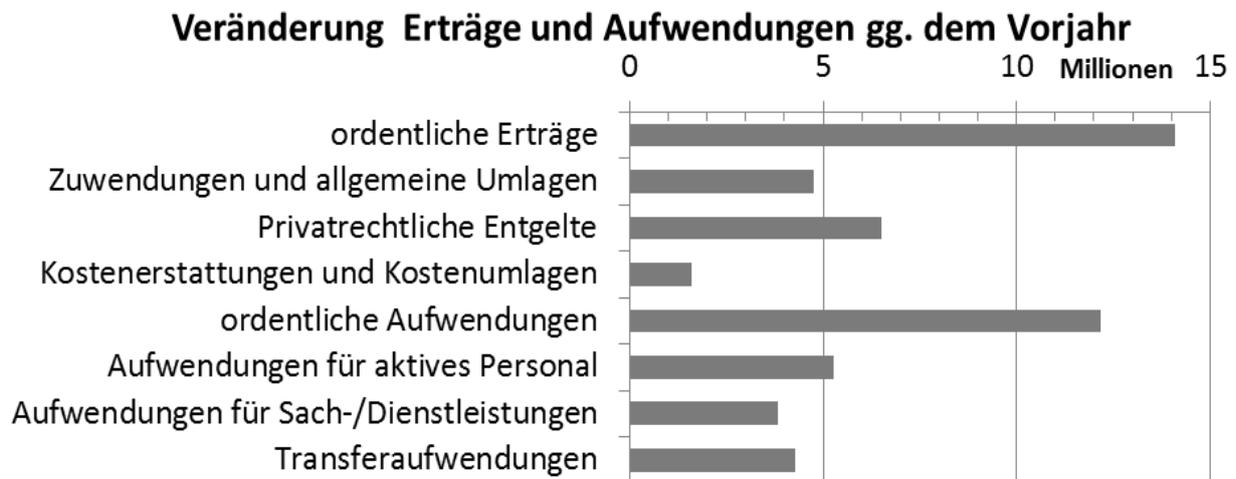
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beziffern sich bei der Ammerland-Klinik auf 33 Mio. € und machen damit den Großteil der Aufwendungen bei dieser Position aus (61%). Aber auch der AWB trägt entscheidend zu diesen Aufwendungen bei (15 Mio. €, 28%).

Die anlagenintensiven Betriebe Landkreis und EB Immobilienbetreuung verursachen den Hauptanteil an den Abschreibungen (50%, 5,6 Mio. € Landkreis und 24%, 2,7 Mio. € EB Immobilienbetreuung).

Der Transferaufwand (für Soziales, Arbeit, Jugend, Kultur usw.) mit 92 Mio. € ist ausschließlich beim Kreis zu finden.

Weitergehende finanzwirtschaftliche und sonstige Informationen zu den Beteiligungen des Landkreises Ammerland können dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

## 10.5 Gesamtergebnis 2014 im Vergleich zum Vorjahr



Die ordentlichen Erträge mit einem Volumen von 260 Mio. € verändern sich mit 14,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. In Höhe von 12,2 Mio. € steigen die Aufwendungen auf insg. 253 Mio. €. Hauptanteil an den Veränderungen haben die Zuwendungen/Umlagen und die privatrechtlichen Entgelte. Entscheidend dazu beigetragen haben der Landkreis mit höheren Erträgen aus den FAG-Zuweisungen bzw. der Kreisumlage und den Erstattungen von Dritten sowie die Ammerland-Klinik mit gestiegenen Entgelten aus den Krankenhausleistungen. Die Zuwächse bei den Aufwendungen beruhen auf gestiegene Kosten beim Personal, den Sach-/Dienstleistungen und den Transferaufwendungen.



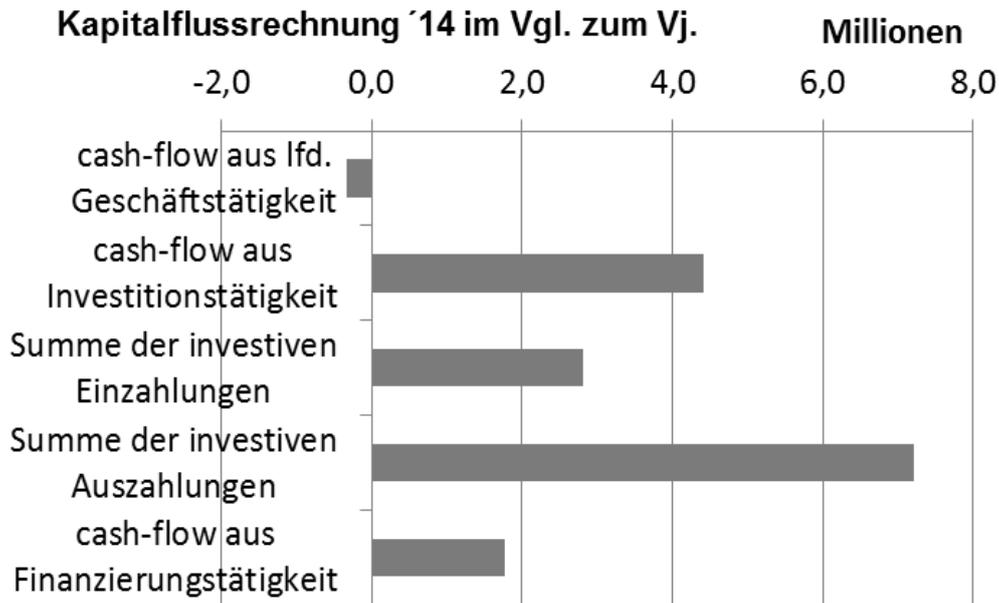
## 10.6 Kapitalflussrechnung 2014

Erstmalig seit dem Jahr 2013 ist eine Kapitalflussrechnung zu erstellen. Die Kapitalflussrechnung soll Zahlungsströme darstellen und darüber Auskunft geben, wie der Konzern finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Nachstehende Tabelle zeigt die Kapitalflüsse des Konzerns sowie der einzelnen verbundenen Aufgabenträger. Die Liquidität sinkt um 3,1 Mio. € auf insg. 33,2 Mio. €, woran der Landkreis, die Ammerland-Klinik und der AWB die größten Anteile haben. Der Landkreis und der AWB investierten mit Ausgaben i. H. v. jeweils 6,0 Mio. € am umfangreichsten innerhalb des Konzerns, dessen Investitionsausgaben 2014 insg. 19,6 Mio. € (Vj.: 10,4 Mio. €) betragen. Die investiven Ausgaben beim AWB umfassen die Finanzanlage in den Schuldschein (s. Ziff. 10.3).

Kapitalflussrechnung per 31.12.2014 in Mio. €	LK Ammerland	Ammerland-Klinik	EB IB	AWB	AWG	Summe
Cash-Flow lfd. Geschäftstätigkeit	9,1	2,2	2,3	1,4	0,0	<b>15,0</b>
Anteil	61%	15%	15%	9%	0%	
Cash-Flow Investitionstätigkeit	-3,4	-2,5	-2,9	-6,0	0,0	<b>-14,8</b>
Anteil	23%	17%	20%	41%	0%	
Cash-Flow Finanzierungstätigkeit	-3,0	-1,0	1,0	-0,2	0,0	<b>-3,2</b>
Anteil	93%	30%	-30%	8%	0%	
Veränderung der liquiden Mittel	2,7	-1,3	0,4	-4,9	0,0	<b>-3,1</b>
Anfangsbestand liquide Mittel	7,1	13,8	0,3	15,1	0,0	<b>36,3</b>
Endbestand liquide Mittel	9,8	12,6	0,7	10,1	0,0	<b>33,2</b>
Anteil	30%	38%	2%	31%	0%	



## 10.7 Kapitalflussrechnung 2014 im Vergleich zum Vorjahr



Der cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit ist mit +15 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Der negative Saldo bei der Investitionstätigkeit nimmt um 4,4 Mio. € zu. Hier macht sich die Steigerung bei den investiven Ausgaben um 7,2 Mio. € auf 19,6 Mio. € deutlich bemerkbar. Der negative cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit nimmt um 1,8 Mio. € zu. Insb. höhere Tilgungsleistungen sind der Grund für die Zunahme.

## 11. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen sowie unter Berücksichtigung der Bilanzansatz- und Bewertungsanforderungen, die durch die Niedersächsische Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung vorgegeben sind.

Vom Grundsatz her besteht gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabschluss vollständig zu übernehmen, soweit nach NKomVG oder GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden. Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind (Wesentlichkeitsgrenze).

Gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Termini Anschaffungs- und Herstellungswert (NKR) und Anschaffungs- und Herstellungskosten (HGB) entsprechen einander.



Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungswerten gehören auch die Nebenkosten und die nachträglichen Anschaffungswerte. Minderungen des Anschaffungspreises werden abgesetzt (§ 45 Abs. 2 GemHKVO; in Analogie zu § 255 Abs. 1 HGB).

Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Fertigungskosten sind auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, einzubeziehen (§ 45 Abs. 3 GemHKVO). Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswert angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen nicht zu den Herstellungswerten (§ 45 Abs. 4 GemHKVO). Diese Regelung entspricht § 255 Abs. 3 HGB. Der Landkreis Ammerland macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch, somit sind Fremdkapitalzinsen nicht den Herstellungswerten zuzurechnen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht (vgl. § 45 Abs. 6 GemHKVO).

Bewegliche Vermögensgegenstände können als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 150 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt. Dabei ist nicht nach Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffung zu unterscheiden. Dies gilt nicht bei Anwendung des Festwertverfahrens (vgl. § 45 Abs. 7 GemHKVO).

Der assoziierte Aufgabenträger AWG ist nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren (s. Ziff. 5.2 und Ziff. 8.2 der Dienstanweisung zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses). Der Beteiligungsbuchwert hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Beteiligungsbuchwert AWG per 01.01.2014</b>	<b>9.490.896,75 €</b>
<b>Fortschreibung des EK-Wertes bei der EK-Methode</b>	
+ anteiliger JÜ / - ant. Fehlbetrag	370.114,52 €
- erhaltene Dividendenzahlung (für 2013)	0,00 €
<b>Saldo:</b>	<b>370.114,52 €</b>
<b>Beteiligungsbuchwert per 31.12.14</b>	<b>9.861.011,27 €</b>

Sonderposten für Beiträge und Investitionszuschüsse sind brutto auszuweisen.



Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 47 Abs. 1 GemHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grds. die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Eine Abweichung von dieser Abschreibungstabelle ist zulässig (§ 47 Abs. 3 GemHKVO), da die konsolidierten Aufgabenträger bereits andere Abschreibungstabellen nutzen, die ebenso gem. § 253 Abs. 1 HGB auf den tatsächlichen Nutzungsdauern beruhen. Deren bisherige Bewertungspraxis wurde somit hinsichtlich der Bewertung der Nutzungsdauern beibehalten. Eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern war somit nicht nötig (s. auch Dienstanweisung des Landkreises Ammerland, Ziff. 7.4.2).

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlussstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

Rückstellungen sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG in Höhe des Betrages angesetzt, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist.

Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis des Landkreises werden gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Software durch die Versorgungskasse Oldenburg. Die Beihilferückstellungen werden pauschal mit 14,1 % des Barwertes der Pensionsrückstellungen bilanziert. Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5% gem. § 43 GemHKVO und den geltenden Parametervorgaben.

Soweit Differenzen bei den Konsolidierungseinheiten hinsichtlich der Ansatzvorschriften und den Bewertungen vorlagen, wurde auf eine Vereinheitlichung der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden verzichtet, da die Bewertungsänderungen für den Gesamtabschluss 2014 von untergeordneter Bedeutung sind. Dafür wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt. Etwaige Unterschiede in der Bewertungsmethodik wurden dokumentiert und können aus der **Anlage 2** entnommen werden.



## **12. Ausblick auf die künftige Entwicklung**

### **12.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind.**

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfianzlage haben.

### **12.2 Voraussichtliche Entwicklung (Perspektiven und Risiken)**

Da die Erstellung des Lageberichtes für das Jahr 2014 erst mit zeitlicher Verzögerung im Jahr 2016 erstellt wurde, macht die Prognose daher nur Sinn mit Blickrichtung für die Jahre 2016 ff.

Die allgemeine konjunkturelle Lage in Deutschland ist gegenwärtig weiterhin durchweg stabil, was auch für die öffentlichen Haushalte günstige Rahmenbedingungen mit sich bringt. Aufgrund der vorliegenden mittelfristigen Konjunkturdaten und der Orientierungsdaten des Landes geht der Landkreis mittelfristig von einem zwar langsamen, aber dennoch beständigen Wirtschaftswachstum aus, welches sich positiv auf die Ertragslage insbesondere auch der kommunalen Haushalte auswirken wird.

Die positiven Annahmen finden sich überwiegend in den Haushalts- und Wirtschaftsplanungen sämtlicher Konzerneinheiten wieder. Deren Pläne weisen für die Jahre 2016 ff. bis auf den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung (s. auch nachstehende Erläuterungen) Überschüsse bei reger Investitionstätigkeit aus. Generell sorgen zukunftsweisende und umfangreiche Investitionen der Konzerneinheiten für eine nachhaltige Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landkreises. Zu erwähnen sind dabei folgende Projekte:

- Verschiedene Investitionen in den Bau/Erneuerung von Verkehrsinfrastruktur,
- Wirtschaftsförderung und der Ausbau der Breitbandversorgung,
- lfd. Investitionen in die kommunale Infrastruktur (Berufsschule, Feuerwehr, Umwelt, Wasserwirtschaft, Sport und Kultur),
- Errichtung einer Fachklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie auf dem Areal des Klinikzentrums Westerstede,
- Erweiterung Parkdeck und Strahlentherapie Ärztehaus und Neubau Personalwohnheim Klinikzentrum,
- Neubau des Bildungs- und Beratungszentrums in Westerstede,
- Aufstockung Kreishaus,
- Modernisierung der Krankenpflegeschule und
- umfangreiche Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Wohnungsbestand, insbesondere unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung.

Zur Finanzierung der investiven Vorhaben 2016 sind hohe Kreditaufnahmen eingeplant. Im Haushalt des Landkreises sind 6,2 Mio. € vorgesehen und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung sind 9,0 Mio. € eingestellt. Im Übrigen werden Eigenfinanzierungsmittel eingesetzt. Planerisch wird es daher zu einer Neuverschuldung im Konzern kommen. Im Finanzplanungszeitraum wird es jedoch eine kontinuierliche Entschuldung gelingen.



Generell verfügt der Landkreis über gesunde sozialökonomische und regionalwirtschaftliche Strukturen. Besonders die Indikatoren wie Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftsentwicklung, Beschäftigungszahlen, Arbeitslosigkeit, Steuereinnahmen und Kommunal Finanzen sind gegenwärtig positiv, wovon derzeit auch für die Zukunft ausgegangen wird. Auch die ungebrochene Nachfrage nach bedarfsgerechten Gesundheits-/Krankenhausleistungen sowie nach Wohnungen und Immobilien indizieren weiterhin gesunde Rahmenbedingungen für den Konzern Landkreis Ammerland. Insoweit sind die Risiken für die verschiedenen Konzerneinheiten insgesamt als eher überschaubar und gering einzustufen. Gleichwohl sind noch einige Aspekte zu erwähnen, die gewisse Unsicherheiten aber auch Perspektiven für die zukünftige Entwicklung mit sich bringen.

- Veränderungen bzw. Neuregelungen beim kommunalen Finanzausgleich durch das Land Niedersachsen sind geplant (Veränderung der Berechnungsparameter, neues Aufteilungsverhältnis zwischen Landkreis- und Gemeindeanteilen), woraus sich tendenziell Belastungen für den Landkreis ergeben könnten. Lt. dem aktuellen Gutachten zum Finanzausgleich, welches das Land Niedersachsen in Auftrag gegeben hatte, sind weitreichende Veränderungen bzw. negative Konsequenzen beim Finanzausgleich für das Ammerland nicht anzunehmen.
- Durch die vom Bund bzw. Land beschlossene Schuldenbremse (ab 2016 bzw. 2020) ergeben sich für den Landeshaushalt finanzielle Einschränkungen, die u. U. auch zu kommunalen Belastungen führen können, und zwar evtl. in Folge geringerer Umlagen aus dem Finanzausgleich oder mittels der Übertragung von weiteren Aufgaben.
- Für die Krankenhausfinanzierung plant das Land zusätzliche Finanzmittel durch die Errichtung eines Sondervermögens bereit zu stellen. Die geplante Mitfinanzierung durch die Kommunen wird den Investitionshaushalt des Landkreises in den nächsten Jahren zusätzlich belasten.
- Ab dem Jahr 2018 erhalten die Kommunen vom Bund jährlich eine 5 Milliarden Finanzentlastung, und zwar durch eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beim SGB II und im Wege einer Anhebung der kommunalen Umsatzsteueranteile. Die Ertragssituation wird sich dadurch nachhaltig verbessern.
- Das Zinsrisiko ist gegenwärtig überschaubar. Derzeit bewegen sich die Zinsen auf niedrigem Niveau, was auch für die mittelfristige Entwicklung erwartet wird.
- Die weitere Entwicklung bei der Anzahl der Schutzsuchenden für das Jahr 2016 ist nicht verlässlich kalkulierbar. Der bisherige Zustrom an Flüchtlingen stellt nachhaltige Anforderungen an die Versorgung der Menschen und an ihre Integration und damit auch an die Finanzen. Der Bund bzw. das Land stellen in vielen Bereichen dafür Finanzmittel zur Unterstützung des kommunalen Bereiches zur Verfügung. Ob bzw. inwieweit diese auskömmlich sind, wird die weitere Entwicklung mittelfristig zeigen. Das Land hat für die kommunale Ebene finanziell entlastende Regelungen hinsichtlich der Kostenerstattungsregelungen nach dem Aufnahmegesetz in Aussicht gestellt.
- Für das Jahr 2014 weist der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung erstmals einen Jahresfehlbetrag aus. Für 2016ff. sieht der Wirtschaftsplan ebenfalls Jahresfehlbedarfe vor. Grund ist eine Anpassung der bisher angewendeten Bilanzierung der Verpflichtung gegenüber der Bundeswehr aus noch durchzuführenden Instandhaltungsmaßnahmen ab dem Jahr 2014. Die zu erwartenden Jahresergebnisse werden durch die geänderte Bewertung negativ beeinflusst.



- Negative Einflussfaktoren auf die niedrigen Gebührensätze bei der Abfallbeseitigung sind in der fortschreitenden Tendenz des rückläufigen Abfallaufkommens zu sehen. Verstärkt wird auf diesen Trend durch Kooperationen reagiert.
- Die Nachfrage nach bedarfsgerechter ärztlicher Versorgung in der Region wird in den nächsten Jahren kontinuierlich wachsen. Eine gute Auslastung und jährliche Überschüsse werden daher von der Klinik erwartet. Gleichwohl bestehen für Krankenhausleistungen Unsicherheiten und Risiken hinsichtlich der Weiterentwicklung der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen (u. a. Budgetvereinbarungen, Kostensteigerungen, Patientenentwicklungen, Bewilligungsverhalten der Krankenkassen bzw. des Medizinischen Dienstes sowie die Entwicklung am Arbeitsmarkt für Fachpersonal).

Westerstede, den 09. 08. 2016



---

Landrat Bensberg



---

1. Kreisrat und Kreiskämmerer  
Kappelmann



## Anlage 1 Einbeziehung und Auswahl des Konsolidierungskreises

<b>Prüfung Konsolidierungskreis 2014</b>	Beteiligung von wesentl. Bedeutung*	Beherrschender Einfluss, i.d.R. > 50%	Maßgeblicher Einfluss, i.d.R. > 20% bis 50%	Beteiligungsverhältnis bis 20%
	(§ 128 IV NKomVG)	Verbundene Aufgabenträger	Assoziierte Aufgabenträger	Sonstige Aufgabenträger
Ammerland-Klinik GmbH	<b>Ja</b>	<b>X</b>		
<u>Mittelbare Beteiligung:</u> Servicegesellschaft Ammerland-Klinik	<b>Nein</b>	<b>X über AK</b>		
<u>Mittelbare Beteiligung:</u> Ammerland-Hospiz gGmbH	<b>Nein</b>	<b>X über AK</b>		
<u>Mittelbare Beteiligung:</u> Ammerländer Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe gGmbH	<b>Nein</b>		<b>X über AK</b>	
KVHS gGmbH	<b>Nein</b>	<b>X</b>		
Eigenbetrieb Immobilienbetreuung	<b>Ja</b>	<b>X</b>		
Abfallwirtschaftsbetrieb	<b>Ja</b>	<b>X</b>		
Rettungsdienst Ammerland GmbH	<b>Nein</b>	<b>X</b>		
Ammerländer Wohnungsbau GmbH	<b>Ja</b>		<b>X</b>	
Musikschule Ammerland e.V.	<b>Nein</b>		<b>X</b>	
Park der Gärten gGmbH	<b>Nein</b>		<b>X</b>	
DEULA Westerstede	<b>Nein</b>		<b>X</b>	
alle übrigen Beteiligungen/Aufgabenträger	<b>Nein</b>			<b>X</b>

**\*Bezogen auf die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgten folgende Prüfungen:**

a) Quantitative Kriterien:

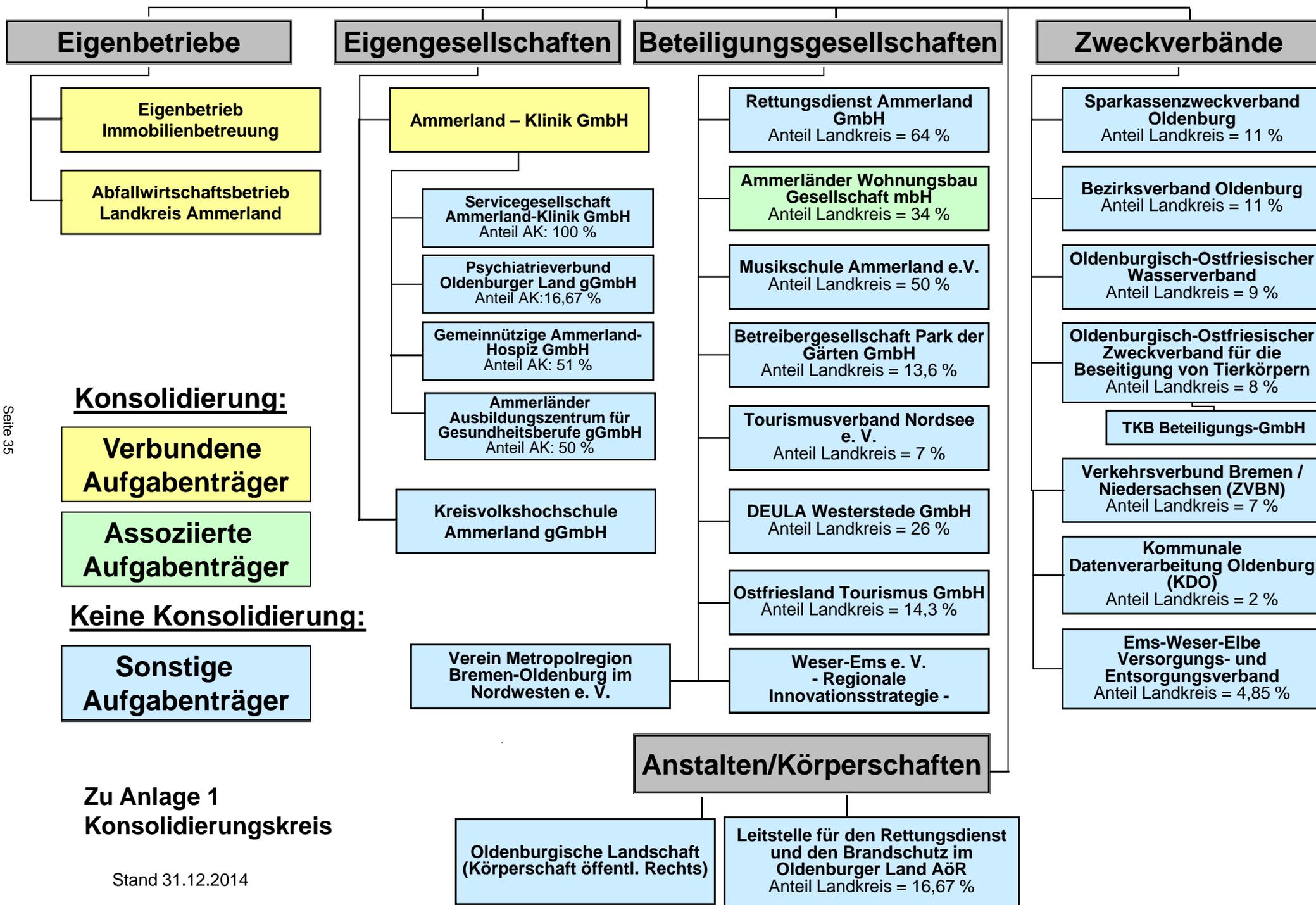
Eine Einbeziehung erfolgte nicht, wenn der Jahresabschluss der verselbständigten Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Bei der Beurteilung wurde eine Grenze von 2% bezogen auf die summierten Einzelabschlüsse zu Grunde gelegt. Die Summe mehrerer Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung überschreitet die Grenze von 7% der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht.



b) Qualitative Kriterien:

Außerhalb des Konsolidierungskreises bestehen keine wesentlichen Belastungen für das Gesamtergebnis durch strukturell nachhaltige Verluste. Ebenso existieren keine wesentlichen Risiken oder Verpflichtungen und durch die Nichteinbeziehung kommt es zu keinen wesentlichen Verzerrungen von Einzelpositionen im Gesamtabschluss. Aufgrund der strategischen Bedeutung für die Kommune ist eine Einbeziehung einer Gesellschaft nicht angezeigt und erforderlich.

# Beteiligungen des Landkreises Ammerland



Seite 35

**Konsolidierung:**

**Verbundene Aufgabenträger**

**Assoziierte Aufgabenträger**

**Keine Konsolidierung:**

**Sonstige Aufgabenträger**

**Zu Anlage 1  
Konsolidierungskreis**



## Anlage 2 Ansatz und Bewertungsunterschiede zum NKR

### Ansatzvorschriften NKR und HGB / KHBV

Lfd. Nr.	Vorschrift HGB	Inhalt	Regelung in NKomVG und GemHKVO
1.	Keine Regelung im HGB	<b>Geleistete Investitionszuwendungen</b> (Sonderposten) werden bei zeitbezogenen Vorhalteleistungen z. T. als aktiver RAP ausgewiesen, vgl. Ziffer 311. IDW HFA 2/1996	Gem. § 42 Abs. 4 GemHKVO <b>Aktivierung</b> als immaterieller Vermögensgegenstand und planmäßige Abschreibung.
2.	Keine Regelung im HGB	<b>Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b> werden als Sonderposten ausgewiesen und aufgelöst, Regelung der GemHKVO ist HGB-konform (allerdings kein a. o. Ertrag bei nicht abnutzbar, sondern o. E.), Wahlweise können aber auch die Anschaffungskosten gemindert werden	Gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO <b>Passivierung als Sonderposten</b> und Auflösung über Nutzungsdauer wenn abnutzbar, Zuordnung zum Reinvermögen, wenn nicht abnutzbar.
3.	§ 246 Abs. 1 S. 3	Pflicht zur Aktivierung eines <b>entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes</b>	nicht zulässig
4.	§ 246 Abs. 2 S. 2	<b>Verrechnung von VG</b> , die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersvorsorgeverpflichtungen oder vergleichbar dienen, mit den Schulden (sog. Zweckvermögen)	Nicht zulässig aufgrund <b>Saldierungsverbot</b> § 42 Abs. 2 GemHKVO
5.	§ 248 Abs. 2	<b>Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b> können als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden dürfen selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	nicht zulässig
6.	§ 249 Abs. 1 S. 3	Passivierung von <b>Rückstellungen</b> für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen für Aufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden.	<b>Passivierungspflicht</b> gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemHKVO von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie innerhalb von drei Jahren nach Ende des Haushaltsjahres nachgeholt werden.



7.	§ 249 Abs. 1, Art. 28 EGHGB	Wahlrecht zur Passivierung von <b>Rückstellungen</b> für unmittelbare Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 erteilt wurden, und Rückstellungen für mittelbare Pensionszusagen und für ähnliche Verpflichtungen	<b>Passivierungspflicht</b> gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemHKVO für <u>alle</u> unmittelbaren Pensionszusagen (z. B. an Beamte) und unmittelbaren ähnlichen Verpflichtungen (Beihilfen an Pensionäre) unabhängig vom Zeitpunkt der Zusage, ebenso Passivierungspflicht für mittelbare Pensionszusagen und mittelbare ähnliche Verpflichtungen in Höhe der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung zum Bilanzstichtag für die der Aufgabenträger einzustehen hat.
8.	§ 250 Abs. 1 S. 2	<u>Abgrenzung von Zöllen auf Vorräte usw.:</u> Nicht zulässig, durch BilMoG aufgehoben	<b>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b> für als Aufwand berücksichtigte <b>Umsatzsteuer</b> auf am Abschlussstichtag auszuweisende oder von den Vorräten offen abgesetzte Anzahlungen gem. § 49 Abs. 1 S. 2 GemHKVO
9.	§ 250 Abs. 3	Wahlrecht: <b>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b> für Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten ( <b>Disagio</b> ), zusätzliches Wahlrecht bei Abschreibungszeitraum für Disagio	Pflicht zur Bildung eines <b>Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten</b> für den Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio) gem. § 49 Abs. 3 GemHKVO, zusätzliches Wahlrecht bei Abschreibungszeitraum für Disagio.
10.	§ 254	Wahlrecht zur <b>Bildung von Bewertungseinheiten</b> für VG, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen mit Finanzierungsinstrumenten zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen (z. B. Derivate)	Nicht zulässig aufgrund <b>Saldierungsverbot</b> § 42 Abs. 2 GemHKVO
11.	§ 274 Abs. 2	Aktivierung (Wahlrecht) oder Passivierung (Passivierung) von <b>latentem Steuern</b> aus der Differenz zwischen handels- und steuerrechtlicher Bewertung (nur relevant für Körperschafts-, Gewinnsteuern bzw. Gewerbesteuer).	Nicht zulässig
12.	§ 5 KrankenhausbuchführungsvO (KHBV)	Ein spezieller Krankenhausposten sind die sog. Ausgleichsposten gem. § 5 KHBV, die auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz separat ausgewiesen werden. Damit werden die Ausgleichsposten für die Eigenmittel- bzw. Darlehensförderung für Krankenhäuser ausgewiesen. Sie sind keine Vermögensgegenstände, sondern nur eine Bilanzierungshilfe.	Der Kontenplan des NRK für den Gesamtabschluss beinhaltet keine entsprechenden Positionen. Auf eine Erweiterung des Kontenplanes wurde verzichtet. Sie sind unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.



## Unterschiede in der Bewertung NKR und HGB

Lfd. Nr.	Vorschrift HGB	Inhalt	Regelung in NKomVG und GemHKVO
13.	§ 253 Abs. 1 S. 3	Bewertung von nach § 246 Abs. 2 S. 2 <b>verrechnete VG</b> mit beizulegendem Zeitwert (VGG nicht höher als AHW's)	Nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG.
14.	§ 253 Abs. 1 S. 4	Bewertung der <b>Rückstellungen vom beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere</b> bei Altersvorsorgeverpflichtungen, die sich ausschließlich nach diesem Zeitwert bestimmen.	Gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO zulässig.
15.	§ 253 Abs. 2 S. 1	<b>Rückstellungen</b> mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen (gilt nicht für Pensionsrückstellungen).	Gem. § 43 Abs. 2 S. 2 GemHKVO dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten, also i. d. R. nicht. Die AG Doppik hat für Nds. bestimmt, dass die Bildung der ATZ-Rückstellung sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerlichen Grundsätzen möglich ist (§ 43 Abs. 2 Ziff. GemHKVO).
16.	§ 253 Abs. 2 S. 2	<b>Rückstellungen für Altersversorgung</b> oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen können wahlweise zu § 253 Abs. 2 S. 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.	Gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO <b>Barwert</b> nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinssatz von 5 %.
17.	§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Methoden der planmäßigen <b>Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens</b> , Wahlrecht zwischen linearer, degressiver Abschreibung, Leistungsabschreibung, digitaler und progressiver Abschreibung soweit handelsrechtlich begründbar.	Gem. § 47 Abs. 1 S. 1 GemHKVO Pflicht zur <b>linearen Abschreibung</b> , aber degressive Abschreibung und Leistungsabschreibung ggf. über §§ 6, 7 EStG in BgAs anwendbar.
18.	§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Festlegung der <b>Nutzungsdauer</b> von Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens nach der tatsächlichen Nutzungsdauer.	Pflicht zur Anwendung der Abschreibungstabelle des MI gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO, Abweichungen sind mit Begründungen im Anhang möglich, Begründung bei Abweichung i. d. R. vorhanden, da Festlegungen gem. § 253 Abs. 3 HGB aufgrund der <b>tatsächlichen Nutzungsdauer</b> erfolgen.



19.	§ 253 Abs. 3 S. 4	Wahlrecht zur <b>außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen</b> bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung	<b>Abschreibungspflicht</b> gem. § 47 Abs. 5 GemHKVO bei Finanzvermögen auf den Börsen- oder Marktpreis oder niedrigeren Wert nur bei vorübergehender Wertminderung.
20.	§ 255 Abs. 2, 3	<b>Bemessung der Herstellungskosten</b> , Wahlrecht zur Einbeziehung von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.	nicht zulässig
21.	§ 256	Bewertung nur nach <b>Lifo- und Fifo-Methode</b> zulässig	Gem. § 46 Abs. 3 GemHKVO sind <b>alle</b> Verbrauchs- und Veräußerungsfolge zulässig.
22.	§ 256a	<b>Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten</b> mit Restlaufzeit von nicht mehr als 1 Jahr in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs auch über Anschaffungskosten oder unter ursprünglichem Erfüllungsbetrag	nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG und unter Rückzahlungsbetrag gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG
23.	§ 255 Abs. 1; § 6 Abs. 2 und 2a) EStG	Es besteht ein Wahlrecht je Wirtschaftsjahr für <b>geringwertige Wirtschaftsgüter</b> . Wirtschaftsgüter bis 410 € netto können sofort abgeschrieben werden. Alternativ gibt es auch die Möglichkeit der Anwendung der Regelung/ Wertgrenze von 150,- € für Sammelposten.	GWG's bis 150,- € netto sind als <b>lfd. Aufwand</b> zu buchen. VG's im Wert von 150,- € bis 1.000,- € sind als Sammelposten einzustellen und über eine ND von 5 Jahren einheitlich abzuschreiben (§ 45 Abs. 6 und 7 GemHKVO).



## Darstellung und Verfahrensweise bei vorliegenden Unterschieden in der Bewertung NKR und HGB

Zu den vorerwähnten Ansatz- und Bewertungsunterschieden zum NKR sind nachfolgend nur die wirtschaftlich relevanten Differenzen bei den einzelnen Konsolidierungseinheiten aufgeführt. Neu- bzw. Umbewertungen von Ansatzpositionen sind nur erforderlich, wenn sie eine wesentliche Bedeutung für den Gesamtabschluss haben. Der allgemeine Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit besagt, dass Unwesentliches nicht das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigt und deshalb vernachlässigt werden darf. Als Bestimmungsgröße der Wesentlichkeit dienen die Gesamtbilanz des Konzernabschlusses und der Grenzwert von 2%. Dies entspricht einer Wertgrenze von rd. 6.784 T€.

Lfd. Nr.	Konsolidierungseinheit	Bewertungsunterschied /finanzielle Auswirkung	Bewertung und Verfahrensweise im Rahmen des Gesamtabschlusses (Wertgrenze)
<b>ZU 15.</b>	AWB	Unterschiede ergeben sich bei den <b>Rückstellungen für die Rekultivierung und die Nachsorge</b> , da eine Abzinsung vorgenommen wurde. Per 31.12.14 beträgt der Wert <b>11.697.819,- €</b> . Der Anteil für die Nachsorge beträgt: 2.211.656 € und für die Rekultivierung: 9.486.163,- €. Eine <b>Bewertungsdifferenz</b> ergibt sich aufgrund der nebenstehenden Ausführungen für die <b>Rekultivierung</b> nicht. Ohne Berücksichtigung der Abzinsung durch die eingerechnete Preissteigerung wäre die Rückstellungsverpflichtung <b>gem. NKR für die Nachsorge um 424.855,- € höher.</b>	Durch Gutachten wurde festgestellt, dass die Rekultivierungskosten deutlich niedriger anfallen werden als ursprünglich geplant, so dass ab 2013 keine Zuführung mehr erfolgt. Die erwarteten Kosten für die Rekultivierung sind bereits Ende 2012 angespart. Wegen der auskömmlichen Rückstellung für die Rekultivierung liegt kein Bewertungsunterschied vor. Der Unterschied in der Bewertung hinsichtlich der Rückstellungen für die Nachsorge ist unwesentlich.
<b>ZU 16.</b>	Ammerland-Klinik	Die Bewertungsdifferenz per 31.12.13 zw. HGB/BilMoG und NKR bzgl. der <b>Rückstellungen für die Pensionen</b> beläuft sich auf <b>347.514 €</b>	Der Unterschied in der Bewertung hinsichtlich der Rückstellungen für die Pensionen ist unwesentlich.
<b>ZU 23.</b>	EB Immobilienbetreuung und Ammerland-Klinik	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b> bis 410 € netto wurden sofort abgeschrieben. Auf eine Wertfeststellung wurde aus Aufwands Gesichtspunkten verzichtet.	Dabei handelt es sich um eine unrelevante Abweichung, da sie von unwesentlicher Bedeutung ist.



Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0  
Fax: 04488 – 56-444  
[www.ammerland.de](http://www.ammerland.de)

